



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 2 - Bauwesen und Naturschutz	Herr Kühnel-Widmann
Az.: 610/11-22/Ht	

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Gemeinderat	08.11.2016	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Breitbandausbau; weitere geplante Maßnahmen			

Sachverhalt:

Den Kommunen im Freistaat Bayern steht das 2. Breitband-Förderverfahren bis 2018 zur Verfügung, um eine möglichst vollständige, flächendeckende Hochgeschwindigkeits-Breitbandversorgung zu erreichen. In der Gemeinde Gauting gibt es verschiedene Bereiche die weiter optimiert werden können (u.a. in Königswiesen, Reismühle und Buchendorf).

Stellungnahmen:

GB 4

Für die Fortsetzung des weiteren Ausbaus der Breitbandverkabelung wurden in den Haushaltsplanentwurf 2017 die folgenden Mittel eingestellt:

Bei Ausgabe HHSt. 2.79100.987000 = 125.000 € für den Ausbau und die dazugehörigen Beratungsdienstleistungen.

Die hierfür erwarteten Zuwendungen aus dem Förderprogramm „Breitbandausbau“ betragen 60 % der förderfähigen Kosten, d.h. insgesamt 75.000 €

Diese Einnahmen wurden bei HHSt. 2.79100.36100 wie folgt eingestellt:

In 2017 erwartete Abschlagszahlungen i. H. v. 50.000 € und

In 2018 Auszahlung nach Verwendungsnachweis i. H.v. 25.000 €.

Der kommunale Eigenanteil für die Gemeinde Gauting beträgt somit 50.000 €.

Eine Beauftragung, auch der Beratungsdienstleistungen darf erst nach Zusage der Förderung erfolgen, da diese sonst nicht förderfähig ist.

04.11.2016 gez. Seyberth

Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö 0470.
2. Der Gemeinderat beschließt, die Förderung im Rahmen des 2. Breitband-Förderverfahrens des Freistaates Bayern zur „Förderung des Aufbaus von Hochgeschwindigkeitsnetzen“ für die Bereiche Königswiesen, Reismühle und Buchendorf zu beantragen.
Die Verwaltung wird mit der Durchführung der notwendigen Schritte beauftragt.
Die Auftragserteilung für die Maßnahme inkl. Planungs- und Beratungsleistungen darf erst nach Vorliegen des Förderbescheides oder erfolgter Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn erfolgen.

Gauting, 04.11.2016

Unterschrift
